

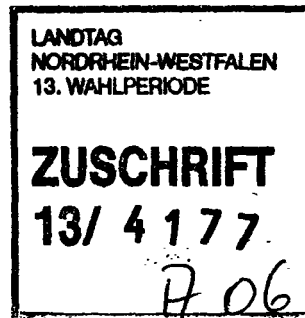
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft  
der kommunalen Spitzenverbände  
Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgem. kommun. Spitzenverbände NW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

An den  
Vorsitzenden des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn Volkmar Klein, MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Manenberg  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

06.07.2004/to

Telefon (02 21) 37 71-0  
Durchwahl 37 71-2 39  
Telefax (02 21) 37 71-1 60  
E-Mail engelbert.muonstermann  
@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Dr. Engelbert Münstermann

Aktenzeichen  
20.10.22 N

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 13/5490**

**Ihr Schreiben vom 17. Juni 2004**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 17. Juni 2004 hatten Sie uns zu einer Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung gebeten. Dieser Bitte kommen wir gerne wie folgt nach:

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es insbesondere um das Nachtragshaushaltsgesetz 2004 und in diesem Zusammenhang um die entsprechenden Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2004. Diese Nachträge waren erforderlich geworden, nachdem die letzte Steuerschätzung für Gemeinschaftssteuern und Landessteuern erhebliche Mindereinnahmen erbracht hatten.

Das Land beziffert die Mindereinnahmen bei den Verbundsteuern des Steuerverbundes 2004 auf rd. 980 Mio. €. An diesen Verbundsteuern sind die nordrhein-westfälischen Kommunen nach dem Regelwerk des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit einer Verbundquote von 23 % beteiligt. Von einer Reduzierung des zur Verfügung gestellten Verbundbetrages 2004 will die Landesregierung allerdings absehen. Das Land wird den kommunalen Anteil in Höhe von 225 Mio. € bis zum Jahre 2006 den Städten und Gemeinden „stunden“, um die Finanzsituation vor Ort nicht zu verschärfen.

Wir wissen um die grundsätzliche Problematik einer wachsenden Staatsverschuldung. Uns ist ebenfalls klar, dass die beabsichtigte Kreditierung der „schätzbedingten“ Zuweisungsverluste im Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 nur eine Hilfe auf Zeit ist. Diese Bedenken haben wir bereits gegenüber der Kreditierung der steuerreformbedingten Finanzausgleichsverluste im Rahmen unserer Stellungnahme zum Regierungsentwurf GFG/SBG 2004/2005 vor dem Landtagsausschuss für Kommunalpolitik ausführlich thematisiert.

Gleichwohl stimmen wir der mit dem Nachtrag beabsichtigten Kreditierung zu. Hätte das Land nämlich per Nachtrag die schätzbedingten Korrekturen der Verbundsteuern direkt auf das Verbundergebnis des Jahres 2004 durchschlagen lassen, hätte dies zu erheblichen Zuweisungseinbußen vor allem bei Schlüsselzuweisungen geführt. Die ohnehin gestressten Verwaltungshaushalte der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände wären noch im laufenden Haushaltsvollzug des Jahres 2004 weiter geschwächt worden.

Durch die Kreditierung werden nunmehr die Kürzungen für die kommunalen Haushalte erst im Zuge der normalen Abrechnung im Finanzausgleichsjahr 2006 vollzogen. Wir begrüßen, dass auf einen theoretisch ebenfalls möglichen Ausgleich im Haushaltsjahr 2005 wegen der bereits bestehenden Vorbelastung in Höhe von 690 Mio. Euro verzichtet wurde. Damit ist allerdings noch keine endgültige Planungssicherheit für das Jahr 2005 gegeben. Einnahmeausfälle gegenüber den bisherigen Ansätzen ergeben sich nämlich nach der Mai-Steuerschätzung auch für das Jahr 2005. Nach der Begründung zum Gesetzentwurf soll aber der Haushaltsplan für das Jahr 2005 erst nach der November-Steuerschätzung auf der Grundlage der dann aktuellen Daten angepasst werden. Für die Kommunen zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass sich die Verbundmasse für das ohnehin äußerst problematische Jahr 2005 nochmals reduzieren wird.

Uns bleibt die Hoffnung, dass sich zumindest bis zum Jahr 2006 die Konjunktur erholt hat und wir mit besseren Steuereinnahmen auch im Verbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes rechnen können.

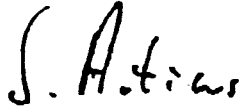
Unabhängig von dieser Stellungnahme gestatten Sie uns die folgenden Anmerkungen zur laufenden Beratungsprozedur des GFG/SBG 2004/2005:

Zu den Fragen einer sachgerechten Umsetzung von Hartz IV im kommunalen Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zu evtl. Modifikationen des schon bisher im GFG/SBG 2005 enthaltenen Regelungen zu Hartz IV werden sich die kommunalen Spitzenverbände noch jeweils in gesonderten Schreiben äußern. Hier sind zunächst die entsprechenden Nachträge der Landesregierung abzuwarten.

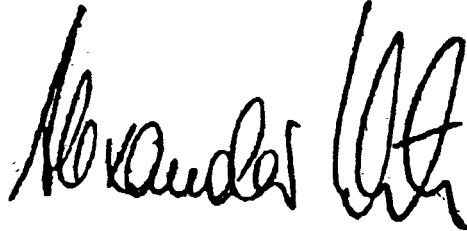
Aus Krisen des Landtags sind wir gebeten worden, unsere Stellungnahme zum Nachtrag bereits zum 12.07.2004 abzugeben, damit die parlamentarische Beratung frist- und formgerecht bis zur Sommerpause abgeschlossen werden kann. Wir kommen dieser Bitte gerne nach, weisen aber gleichzeitig

mit Nachdruck darauf hin, dass die bisherige Terminierung der Haushalts- und Finanzausgleichsberatungen und auch der ursprüngliche Termin für unsere Stellungnahme zum 16.07.2004 in der alleinigen Verantwortung des Landtags liegt. Insofern ist es mehr als verwunderlich, wenn versucht wird, die Verantwortung für eine Komplizierung der Beratungsprozedur bzw. sogar für eine Sondersitzung des Plenums den kommunalen Spitzenverbänden anlasten zu wollen.

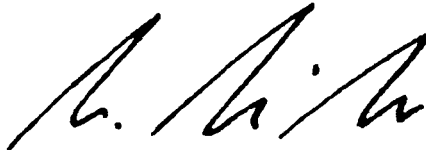
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Alexander Schink  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen